

IP Newsletter

Richtlinienanpassung u.a. der Richtlinie 2005/29/EG (unlautere Geschäftspraktiken) zum Thema „Greenwashing“

Das Europäische Parlament wird am heutigen Mittwoch die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien 2005/29/EG (unlautere Geschäftspraktiken) und 2011/83/EU hinsichtlich der Stärkung der Verbraucher für den ökologischen Wandel durch besseren Schutz gegen unlautere Praktiken und bessere Informationen (COM(2022)0143 – C9-0128/2022 – 2022/0092(COD)) verabschieden.

Der vorliegende Vorschlag zur Änderung der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken (2005/29/EG) zielt darauf ab, bestimmte unlautere Geschäftspraktiken wie Greenwashing, die Verwendung unzuverlässiger und intransparenter Nachhaltigkeitssiegel u.a. zu verhindern. Gleichzeitig soll mit der Überarbeitung der Verbraucherrechte-Richtlinie (2011/83/EU) dafür Sorge getragen werden, dass Verbraucher durch bessere Informationen über die Umwelteigenschaften von Produkten, ihre Lebensdauer und ihre Reparierbarkeit einen Beitrag zum ökologischen Wandel leisten können.

Die Richtlinie betrifft folglich u.a. den zukünftigen Umgang mit sog. Umweltaussagen z.B. mit Begriffen wie „klimafreundlich“, „umweltverträglich“, „CO₂-freundlich“, „CO₂-neutral“, „CO₂-positiv“, „klimaneutral“, „energieeffizient“ und vielen anderen. Solche Aussagen sollen künftig EU-weit nicht mehr auf Verpackungen oder in der Werbung verwendet werden dürfen, wenn nicht der Hersteller belegen kann, dass sein Produkt die entsprechenden von der RiLi aufgestellten Kriterien dafür erfüllt.

Wir werden weiter dazu berichten.

Bei Fragen zu den Möglichkeiten umweltbezogener Werbung nach derzeitigem Stand der Rechtsprechung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.



Kontakt:

Karl Hamacher

Rechtsanwalt / Geschäftsführer / Partner
Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz
Fachanwalt für Sportrecht
Tel +49 (0)221 27758-210
hamacher@jonas-lawyers.com